Besondere Nutzungsbedingungen für API-Pakete

Gebrauchte-Veranstaltungstechnik.de · Stand: 04.11.2026

Betreiber: Medien Koch UG (haftungsbeschränkt), Goethestr. 5, 73666 Baltmannsweiler

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese besonderen Nutzungsbedingungen regeln die kostenpflichtige Nutzung der API-Pakete für die Verkäufer-Schnittstelle (API) und den CSV-Upload der Plattform (nachfolgend „API-Paket“).
2. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.
3. Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen der Plattform und den Besonderen Nutzungsbedingungen für PRO-Accounts. Bei Widersprüchen gehen diese besonderen Bedingungen hinsichtlich der API-Pakete vor.
4. Ein API-Paket ist eine eigenständige kostenpflichtige Zusatzleistung. Es setzt ein registriertes Nutzerkonto mit einem bestehenden PRO-Account voraus. Endet der PRO-Account, endet zum selben Zeitpunkt auch das API-Paket; es wird ab dann nicht weiter berechnet.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Über die Verkäufer-Schnittstelle und den CSV-Upload kann der Vertragspartner eigene Anzeigen automatisiert einstellen, ändern, verlängern, bebildern, beenden und löschen sowie seine eigenen Anzeigen abrufen, etwa zur Darstellung auf der eigenen Unternehmenswebseite. Ein Abruf fremder Anzeigen ist nicht Gegenstand eines API-Pakets.
2. Das gebuchte Paket legt fest, wie viele aktive Anzeigen gleichzeitig über Schnittstelle oder CSV-Upload gepflegt werden dürfen. Mitgezählt wird jede Anzeige, die über Schnittstelle oder CSV-Upload angelegt, geändert, verlängert, bebildert oder reaktiviert wurde, solange sie aktiv ist. Abrufe und im Webformular gepflegte Anzeigen zählen nicht.
3. Ist die Anzahl erreicht oder überschritten, etwa nach einem Wechsel auf ein kleineres Paket, oder besteht kein Paket, bleiben vorhandene Anzeigen online. Über Schnittstelle und CSV-Upload sind dann nur noch Abrufen, Beenden und Löschen möglich, bis die Anzahl wieder unterschritten ist. Im Webformular lassen sich alle Anzeigen weiter pflegen.
4. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der bei Vertragsschluss angezeigten Paketbeschreibung sowie der technischen API-Dokumentation. Technische Grenzen, insbesondere die zulässige Zahl von Anfragen je Minute und von API-Keys je Konto, ergeben sich aus der API-Dokumentation.
5. Der Betreiber schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine bestimmte Anzahl von Kontaktanfragen und keine bestimmte Anzahl von Geschäftsabschlüssen.
6. Für Anzeigen, die über Schnittstelle oder CSV-Upload eingestellt werden, gelten dieselben Regeln zur Zulässigkeit, Prüfung, Veröffentlichung und Entfernung wie für Anzeigen aus dem Webformular. Sie werden wie diese automatisiert und im Zweifel durch Mitarbeiter des Betreibers geprüft.

§ 3 Vertragsschluss

1. Die Buchung eines API-Pakets erfolgt im Nutzerkonto über die hierfür vorgesehene Buchungsseite. Buchen und kündigen kann nur der Konto-Administrator.
2. Vor Vertragsschluss werden der Leistungsumfang, die Vergütung, die gewählte Vertragsperiode und die Kündigungsbedingungen angezeigt.
3. Bei Online-Zahlung kommt der Vertrag mit der verbindlichen Buchung und der erfolgreichen Zahlung zustande; das Paket ist dann sofort aktiv. Bei Zahlung auf Rechnung ist die Buchung ein verbindliches Angebot, das der Betreiber durch Freischaltung des Pakets annimmt. Bis zur Freischaltung kann der Vertragspartner die Buchung im Nutzerkonto zurückziehen.

4. Der Vertragspartner bestätigt, dass er als Unternehmer handelt und zur Buchung berechtigt ist.
5. Der Betreiber stellt eine Buchungsbestätigung mit den wesentlichen Vertragsdaten auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

§ 4 Inhalte und Nutzungsrechte

1. Die Rechte an den über Schnittstelle oder CSV-Upload übermittelten Anzeigeninhalten verbleiben beim Vertragspartner beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern. Für die Nutzung dieser Inhalte auf der Plattform gelten die Regelungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen.
2. Der Vertragspartner darf nur Inhalte übermitteln, zu deren Veröffentlichung er berechtigt ist, insbesondere Texte und Bilder, an denen er die erforderlichen Rechte besitzt.
3. Seine eigenen, über die Schnittstelle abgerufenen Anzeigendaten darf der Vertragspartner in eigenen Systemen und auf eigenen Unternehmenswebseiten verwenden, auch nach dem Ende des API-Pakets.
4. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten rechtmäßig verarbeitet werden dürfen. Personenbezogene Daten Dritter dürfen in Anzeigen nur übermittelt werden, soweit hierfür eine datenschutzrechtliche Grundlage besteht.

§ 5 Technische Nutzung und Zugangssicherheit

1. Der Zugang zur Schnittstelle erfolgt über API-Keys, die der Konto-Administrator im Nutzerkonto erzeugt und widerruft.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine API-Keys gegen unbefugten Zugriff zu schützen und nicht mehr benötigte API-Keys zu widerrufen.
3. Die API-Keys dürfen nicht veröffentlicht oder an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Die Nutzung durch Dienstleister, die im Auftrag des Vertragspartners dessen Anzeigen pflegen, ist zulässig; der Vertragspartner bleibt für sie verantwortlich.
4. Der Vertragspartner darf die Schnittstelle ausschließlich im Rahmen der vereinbarten technischen Nutzungsvorgaben verwenden.
5. Insbesondere untersagt sind:
   - die Umgehung technischer Zugriffsbeschränkungen,
   - missbräuchliche oder systemgefährdende automatisierte Abfragen,
   - die Überlastung der Plattform,
   - der Zugriff auf nicht freigegebene Daten,
   - die Manipulation von API-Zugriffsrechten.
6. Der Betreiber darf angemessene technische Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung der Schnittstelle vorsehen. Die bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsgrenzen bleiben maßgeblich.
7. Bei einem begründeten Verdacht auf kompromittierte API-Keys oder eine unmittelbar drohende Sicherheitsgefährdung darf der Betreiber den betroffenen Zugang vorübergehend sperren, soweit dies erforderlich und angemessen ist.

§ 6 Verantwortung für übermittelte Anzeigen

1. Der Vertragspartner ist für die technische Anbindung seiner Systeme sowie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der übermittelten Anzeigen verantwortlich, insbesondere für zutreffende Angaben zu Zustand, Preis und Umsatzsteuer.
2. Fehler in der automatisierten Übermittlung, etwa falsch zugeordnete Felder oder versehentlich beendete Anzeigen, gehen zu Lasten des Vertragspartners, soweit sie nicht vom Betreiber zu vertreten sind.
3. Würde ein CSV-Upload einen großen Teil der über die Schnittstelle gepflegten Anzeigen auf einmal beenden, löschen oder stark verändern, kann er zum Schutz vor Fehlbedienungen angehalten werden, bis der Vertragspartner ihn bestätigt oder korrigiert.

4. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass übermittelte Anzeigen unverändert veröffentlicht werden. Anzeigen, die gegen die allgemeinen Nutzungsbedingungen verstoßen, können zurückgewiesen, zur Korrektur zurückgegeben oder entfernt werden.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Für API-Pakete gelten die bei Vertragsschluss angezeigten Preise.
2. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Monatspakete werden monatlich im Voraus berechnet. Jahrespakete laufen zwölf Monate, von denen elf Monatspreise berechnet werden; die Vergütung ist im Voraus fällig.
4. Die Zahlung erfolgt über die bei der Buchung angezeigten Zahlungsmethoden. Jahrespakete werden auf Rechnung gezahlt.
5. Der Betreiber stellt eine Rechnung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung.
6. Wechselt der Vertragspartner auf ein größeres Paket, gilt es ab der Aktivierung; der ungenutzte Rest des bisherigen Pakets wird tagesgenau angerechnet. Ein kleineres Paket gilt ab dem nächsten Abrechnungsmonat beziehungsweise nach Ablauf der Jahreslaufzeit.
7. Zusätzliche Leistungen oder Nutzungsvolumina werden nur berechnet, wenn hierfür eine entsprechende Vergütungsvereinbarung besteht.
8. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Nach vorheriger Ankündigung und angemessener Fristsetzung kann der Betreiber das API-Paket vorübergehend sperren, soweit dies rechtlich zulässig und angemessen ist.
9. Preisänderungen während einer laufenden Vertragsperiode sind ausgeschlossen, sofern die Vertragsparteien nichts anderes ausdrücklich vereinbaren.
10. Preisänderungen für zukünftige Vertragsperioden werden vor Ablauf der maßgeblichen Kündigungsfrist mitgeteilt und bedürfen einer wirksamen vertraglichen Grundlage oder der Zustimmung des Vertragspartners. Die bloße Nichtkündigung gilt nicht als Zustimmung zu einer zustimmungsbedürftigen Preiserhöhung.

§ 8 Vertragslaufzeit

1. Ein API-Paket kann als Monatspaket oder als Jahrespaket gebucht werden.
2. Die Vertragsperiode beginnt mit der Aktivierung des Pakets, sofern im Buchungsprozess kein anderer Beginn angezeigt wird.
3. Monatspakete verlängern sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, sofern sie nicht vor Ablauf des laufenden Abrechnungsmonats gekündigt werden.
4. Jahrespakete enden nach Ablauf von zwölf Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf; sie verlängern sich nicht automatisch. Der Betreiber erinnert vor dem Ablauf an eine mögliche Neubuchung.
5. Die Vertragslaufzeit, das Ende der aktuellen Vertragsperiode und die Kündigungsmöglichkeiten werden dem Vertragspartner im Buchungsprozess und im Nutzerkonto angezeigt.

§ 9 Kündigung und Folgen der Vertragsbeendigung

1. Der Vertragspartner kann ein Monatspaket jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats kündigen. Der Betreiber kann ein Monatspaket mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Ende eines Abrechnungsmonats ordentlich kündigen. Ein Jahrespaket ist für beide Seiten nicht ordentlich kündbar und endet nach § 8 Abs. 4.
2. Die Kündigung kann über die hierfür vorgesehene Funktion im Nutzerkonto oder in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.
3. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim jeweiligen Vertragspartner maßgeblich.

4. Der Betreiber bestätigt den Eingang einer Kündigung in Textform.
5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
6. Mit dem Ende des API-Pakets können über Schnittstelle und CSV-Upload keine weiteren Anzeigen eingestellt oder gepflegt werden; § 2 Abs. 3 gilt entsprechend. Bestehende Anzeigen bleiben online und lassen sich im Webformular weiter pflegen.
7. Der PRO-Account und das kostenlose Nutzerkonto bleiben von der Beendigung des API-Pakets unberührt.
8. Bereits gezahlte Entgelte werden bei einer ordentlichen Kündigung nicht anteilig erstattet. Gesetzliche Erstattungsansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Änderungen und Weiterentwicklung der Schnittstelle

1. Der Betreiber darf die Schnittstelle technisch weiterentwickeln und an neue Sicherheitsanforderungen, technische Standards oder gesetzliche Vorgaben anpassen.
2. Änderungen, die die vereinbarte Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigen, sind zulässig.
3. Wesentliche Änderungen der Schnittstelle, die technische Anpassungen beim Vertragspartner erforderlich machen, werden mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt, soweit nicht zwingende rechtliche Verpflichtungen oder unmittelbar drohende Sicherheitsgefahren entgegenstehen.
4. Wesentliche nachteilige Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer entsprechenden vertraglichen oder gesetzlichen Grundlage.
5. Gesetzliche Kündigungs-, Gewährleistungs- und Erstattungsansprüche bleiben unberührt.

§ 11 Untersagung der Nutzung und Sperrung

1. Der Betreiber ist berechtigt, die Nutzung der Schnittstelle bei Vorliegen sachlich gerechtfertigter Gründe einzuschränken, zu untersagen oder den Zugang zu sperren.
2. Solche Gründe sind insbesondere:
   - erhebliche Verstöße gegen diese Bedingungen,
   - missbräuchliche Nutzung der Schnittstelle,
   - unberechtigte Datenverarbeitung,
   - Verletzungen von Rechten Dritter,
   - erhebliche Sicherheitsgefährdungen,
   - wiederholte Umgehung technischer Schutzmaßnahmen,
   - zwingende rechtliche oder behördliche Anforderungen.
3. Soweit möglich und zumutbar, wird der Vertragspartner vor einer Sperrung informiert und erhält Gelegenheit zur Abhilfe.
4. Bei unmittelbar drohenden Sicherheitsgefahren oder schwerwiegenden Rechtsverletzungen darf eine vorläufige Sperrung ohne vorherige Ankündigung erfolgen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
5. Die jeweils anwendbaren gesetzlichen Informations-, Begründungs- und Verfahrenspflichten, insbesondere nach der Verordnung (EU) 2019/1150, bleiben unberührt.
6. Gesetzliche Ansprüche des Vertragspartners im Zusammenhang mit einer unberechtigten Sperrung oder Untersagung bleiben unberührt.

§ 12 Verfügbarkeit und Gewährleistung

1. Der Betreiber stellt die Schnittstelle im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.
2. Eine bestimmte technische Verfügbarkeit oder garantierte Antwortzeit wird nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Vorübergehende Einschränkungen aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten, technischer Störungen oder Sicherheitsmaßnahmen sind möglich.
4. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Vertragspartners bleiben unberührt.

§ 13 Haftung

1. Der Betreiber haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Der Betreiber haftet nicht für das Ausbleiben bestimmter wirtschaftlicher Erfolge oder für geschäftliche Erwartungen des Vertragspartners.
5. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 14 Änderungen der Nutzungsbedingungen

1. Der Betreiber kann diese besonderen Nutzungsbedingungen aus sachlichen Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern, insbesondere aufgrund rechtlicher Anforderungen, technischer Entwicklungen, Sicherheitsanforderungen oder einer Weiterentwicklung der angebotenen Leistungen.
2. Betroffene gewerbliche Nutzer werden über geplante Änderungen nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2019/1150 auf einem dauerhaften Datenträger informiert.
3. Die Ankündigungsfrist beträgt grundsätzlich mindestens 15 Tage. Soweit technische oder geschäftliche Anpassungen eine längere Frist erforderlich machen, wird eine entsprechend längere Frist eingeräumt.
4. Gesetzliche Ausnahmen von der Ankündigungsfrist sowie ein gesetzlich zulässiger Verzicht des Vertragspartners bleiben unberührt.
5. Änderungen, die eine ausdrückliche Zustimmung erfordern, werden nicht allein durch Schweigen wirksam.
6. Gesetzliche Kündigungsrechte im Zusammenhang mit Änderungen der Nutzungsbedingungen bleiben unberührt.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Betreibers, soweit gesetzlich zulässig.
3. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.